

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir empfehlen beiliegende (Presse-) Erklärung zum überarbeiteten sog.
Welterbeverträglichkeitsgutachten
samt Anlage
Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit.
Mit freundlichen Grüßen!
Eginhard König

Arbeitskreis Kultur Regensburger Bürger e.V., Eginhard König, Klaus Caspers
Forum Regensburg e.V., Reiner. R. Schmidt M.A., Walter Cerull
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, Dr. Martin Dallmeier
Vereinigung Freunde der Altstadt Regensburg e.V., Prof. Dr. Peter Morsbach,
Prof. Dr. Herbert Brekle

Wiederholungsvorstellung: Welterbeverträglichkeitsgutachten BürgerBündnis: „Schon wieder ein Schlechtachten!“

Auch die überarbeitete Fassung des sog. Welterbeverträglichkeitsgutachtens erntet bei den Regensburger Bürgerinitiativen herbe Kritik: „Auch das überarbeitete Gutachten wurde ohne die notwendige Sorgfalt erarbeitet und eignet sich deshalb nicht als Grundlage für weitere Entscheidungen. Wir kritisieren falsche Sachaussagen, logische Brüche, die Vermischung von Sachaussage und Wertung, Falschdatierungen historischer Pläne, fehlende Quellenangaben, falsche Geschichtsdarstellungen, seltsame Planungsszenarien, vor allem aber die Ausklammerung der problematischen Standorte bei den Bildmontagen.“

Der Arbeitskreis Kultur und die Altstadtfreunde hatten vor zwei Jahren eine kritische Analyse erarbeitet zum sog. Welterbeverträglichkeitsgutachten, das zwei Münchner Firmen für 42 000 Euro geliefert hatten. Das zusammenfassende Urteil lautete:

„Wir verweisen zunächst auf die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zu diesem Gutachten vom Mai 2010. Danach verzichtet das Gutachten darauf, die ausführlichen fachlichen Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (z. B. 2003) heranzuziehen und zu würdigen.“ Weiterhin stellt das Landesamt sachliche Widersprüche fest; es kritisiert den Mangel an präziser denkmalfachlicher Begrifflichkeit, fehlerhafte Bewertungsansätze, Sichtfeldanalysen ohne Aussagekraft sowie die Vernachlässigung des historischen Aspekts.

Wir unterstützen die Stellungnahme des Landesamtes und stellen ergänzend fest: Das Gutachten enthält innere logische Brüche und falsche Sachaussagen; die Erläuterungen zu den Karten sind ungenügend; die Bildmontagen klammern die wirklich problematischen Standorte und Perspektiven weitgehend aus.

Das Gutachten wurde unserer Auffassung nach ohne die notwendige Sorgfalt erarbeitet und eignet sich deshalb nicht als Grundlage für weitere Entscheidungen.

Die im öffentlichen Planungsdialo 2005 geäußerten kritischen Einwände wurden nicht berücksichtigt. Weitere Erläuterungen und Begründungen bitten wir der Anlage „Einzelkritik“ zu entnehmen.“

Die Einzelkritik hat 46 Positionen und endet mit den Worten:

„Damit kein Missverständnis aufkommt: Jedes Monitum mag für sich als entschuldbare Nachlässigkeit toleriert werden. Was allerdings erschreckt, ist die Summe an Fehlern, Widersprüchen, Unklarheiten und inhaltlichen Lücken.“

Die Analyse wurde der Unesco in Paris und dem Stadtrat und städtischen Ämtern zugeleitet. Die Unesco bedankte sich über Icomos mit folgenden Worten (25.8.10):
„Für den weiteren Entscheidungsprozess ist Ihre Stellungnahme sicherlich von großer Bedeutung.“

Vom Planungsreferat erhielten wir folgende Antwort:

„Sehr geehrter Herr König, ich danke Ihnen für die gründliche Durchsicht und die ausführliche Stellungnahme. Wir werden die redaktionellen Hinweise und inhaltlichen Anregungen im weiteren Verfahren berücksichtigen.“

(Anmerkung: Die Ausdrücke „redaktionelle Hinweise“ und „inhaltliche Anregungen“ sind Euphemismen. In Wirklichkeit handelt es sich um den Nachweis zahlreicher, z.T. sehr gravierender Fehler und Nachlässigkeiten und um ein negatives Gesamturteil.) Das Versprechen der Berücksichtigung wurde nicht eingehalten. Denn:

Inzwischen wurde ein erweitertes Gutachten, das weitere 25 000 Euro gekostet hat, erarbeitet. Die Durchsicht der von 79 auf 146 Seiten angewachsenen 2. Fassung des WVG zeigt: Die meisten Fehler der alten Fassung wurden weitergeschleppt, inclusive der zahlreich auftretenden formalsprachlichen Mängel. Neu eingefügte Kapitel reichern die Fehlerhaftigkeit an. Zu den falschen Sachaussagen, logischen Brüchen, Vermischung von Sachaussage und Wertung, Falschdatierungen historischer Pläne, fehlende Quellenangaben usw. gesellen sich neuerdings falsche Geschichtsdarstellungen und seltsame Planungsszenarien. Was wohl am schwersten wiegt: Bei den Bildmontagen bleiben die problematischen Standorte wiederum ausgeklammert.

Weitere Erläuterungen und Begründungen bitten wir wiederum der Anlage „Einzelkritik“, die nunmehr auf fast sechs Seiten angewachsen ist, zu entnehmen.

Wir wiederholen unser Urteil: Das überarbeitete Gutachten wurde unserer Auffassung nach ohne die notwendige Sorgfalt erarbeitet und eignet sich deshalb nicht als Grundlage für weitere Entscheidungen.

Für das BürgerBündnis:

Eginhard König, 1. Vorsitzender Arbeitskreis Kultur Regensburger Bürger e.V.

Für Rückfragen: Telefon (0941) 28423

Anlage

Einzelkritik zum Welterbeverträglichkeitsgutachten (WVG)

Nachträge zum überarbeiteten Welterbeverträglichkeitsgutachten (üWVG)

Da das üWVG (März 2012) über weite Strecken identisch mit seinem Vorgänger (Mai 2010) ist, konnte auch die Einzelkritik in der Regel wörtlich übernommen werden. Neue Monita, vor allem zu den „Ergänzungen“ im üWVG, werden durch Kursivdruck kenntlich gemacht. Die Seitenzahlen beziehen sich stets auf das 146 Seiten starke üWVG.

Die Abkürzungen BLfD und BLfD II verweisen auf die Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Mai 2010 und Februar 2012).

S. 6. Der erste Satz „Der Vertragsstaat reichte [...] ein“ ist ohne inhaltlichen Bezug. Eine Präzisierung ist angebracht. Wer ist der Vertragsstaat? Wer ist der Adressat? (Vermutlich gingen im Entwurf dem Satz erläuternde Passagen voraus.)

S. 7. Die Gutachter entscheiden sich „die Bewertung in schriftlicher Form ohne die Verwendung der Matrix der HIA-Guidance abzuschließen, sich aber strukturell daran zu orientieren.“ Die Formulierung klingt widersprüchlich.

S. 7. Der Eiserne Steg wird als Bauwerk bezeichnet, „das auf die Nutzung durch Fußgänger beschränkt ist“. Die Aussage ist falsch. Natürlich „nutzen“ Radfahrer die Brücke.

S. 8. Die denkmalfachliche Begründung des BLfD zum Eisernen Steg wurde angeblich „als unzulänglich und fehlerhaft bewertet“. Wer hat bewertet? Eine Quellenangabe fehlt.

S. 9. „Eine umweltgerechte Erschließung und die direkte Erreichbarkeit [...] sind für die Altstadt jedoch von existenzieller Bedeutung.“ Die hyperbolische Formulierung bedeutet im Umkehrschluss: Wenn die Ersatztrasse nicht gebaut wird, ist die Altstadt existenziell bedroht. Das ist keine sachliche Argumentation. Außerdem wird nicht klar, wer die Tatsachenbehauptung aufstellt: die „Berichtsvorlage“ oder die Verfasser des Gutachtens.

S. 9. „Bemängelt wird ferner [...]“. Hier weiß der Leser nicht, wer eigentlich bemängelt, die Verfasser oder eine verbreitete Meinung im Sinn von „dicitur“.

S. 10. Es wird behauptet, die heutigen „Planungskorridore“ seien das „Ergebnis eines jahrelangen Bestrebens“. Was damit gemeint ist, bleibt unklar. Meinen die Verfasser die Diskussionen um die Bayerwaldbrücke? Oder die Planungsdialoge und Diskussionen seit 2005?

S. 10. „zwei Planungskorridore, die sich jeweils an den Randlagen der ausgewiesenen Kernzone des Welterbes befinden“ steht im Widerspruch zur Formulierung auf S. 118: „trotz der Lage der Westtrasse im Kernbereich des Welterbeareals“.

S. 10. „Beide Trassen werden [...] als unvorbelastete und gleichwertige Lösungsansätze betrachtet.“ Der Ausdruck „unvorbelastet“ ist unklar. An welche Belastungen ist da etwa zu denken? „Gleichwertig“ klingt nach vorweggenommenem Urteil.

S. 11. Dass „in den Simulationen der Sichtfeldanalyse noch keine Elemente des Hochwasserschutzes integriert“ sind, stellt die Aussage der vorliegenden Sichtfeldanalysen insgesamt in Frage (vgl. BLfD, S. 2).

S. 12. Wiederum (vgl. S. 10) ist von „langjährigen Untersuchungen“ die Rede. Welche Untersuchungen sind denn gemeint? Eine Quellenangabe ist gerade angesichts des apodiktischen Urteils („unumgänglich erachtete Errichtung einer zentrumsnahen ÖPNV-Ersatztrasse“) dringend notwendig.

S. 12. Die neue Trasse soll „für Radfahrer und Fußgänger [...] eine direkte Verbindung aus dem Norden in die Regensburg Altstadt bereitstellen.“ Das verwendete Verbum „bereitstellen“ suggeriert, dass es heute noch keine solche Verbindung gebe. In Wirklichkeit

verkehren Radfahrer und Fußgänger über die Schleusenbrücke des Pfaffensteiner Wehrs, über die Oberpfalzbrücke, über den Pfaffensteiner Steg und den Eisernen Steg sowie über die Protzenweiherbrücke, den Grieser Steg, die Eiserner Brücke und – über die Steinerne Brücke!

S. 14. Die Gutachter zeigen Stadtpläne von Donauwörth, Lübeck, Wien und Rom um zu „belegen, dass neben rechtwinkligen Anschlüssen an Uferkanten auch zahlreiche, davon abweichende Linienführungen von Brückenschlägen vorzufinden sind“. Die Gutachter beteuern gleichzeitig: „Die ausgewählten Beispiele stellen ausdrücklich [!] keine Vergleichbarkeit zur Situation des Regensburger Stadt- und Donauraums her.“ Warum dann überhaupt die Abbildungen gezeigt werden, ist rätselhaft.

S. 14. „Historische Kartierungen“ werden als Belege genannt. Wenn schon die entsprechenden Kartenbilder fehlen, wäre zumindest eine Quellenangabe angebracht.

S. 16. Die Abbildung zu „Osttrasse// Balkenbrücke“ ist unbrauchbar.

S. 16. Statt „Brückentypologie“ muss es „Brückentyp“ heißen.

S. 17. Es geht um den Schopperplatz, „dessen Niveau [...] leicht angehoben werden kann.“ Auf der Bildmontage auf S. 75 ist eine Anhebung nicht erkennbar.

S. 17. Die Auswirkung einer Rampe von der Höhe mindestens eines Stockwerks bei einer vorgeschriebenen Durchfahrtshöhe von 3,5 m über der Badstraße und einem konstruktiven Aufbau von ca. 2,5 m wird völlig unterschätzt oder wissentlich verharmlost (vgl. BLfD, S. 2).

S. 17. Planskizze. Die Auffahrtsrampen haben eine unterschiedliche Länge. Eine Begründung fehlt.

S. 18. Beim Brückenquerschnitt fehlen die Maßangaben für die Durchfahrtshöhen und die Gesamthöhen auf der Nordseite, bezogen auf das Straßenniveau.

S. 21. Ein Tunnelbau würde „erheblich in Grünflächen, Auenbereiche und Baumbestände eingreifen.“ Das mag stimmen. Bei der Osttrasse wird von den Verfassern des Gutachtens ein derartiger Eingriff nicht befürchtet. Eine derartige Argumentation ist unredlich.

S. 22. Die Ausdrücke „definierter Ort“ und „undefinierter Ort“ bedürfen einer Definition.

S. 22. Der Stadtplan ist um 100 Jahre falsch datiert.

S. 23. Der Ausdruck „Besiedlungsspuren“ passt nicht zum Kontext: „Spuren“ gibt es erst später.

S. 23. Man liest: „Westlich des Lagers entwickelte sich sehr zügig eine Zivilsiedlung (cababae) [...]. Das Überwinden der Donau und die Anbindung an das nördliche Umland war daher auch für den Grenzstandort und dessen Versorgung von großer Bedeutung.“ Diese Ausführungen bedürfen in mehrfacher Hinsicht der historischen Richtigstellung:

a) Eine Zivilsiedlung gab es auch östlich des Legionslagers.

b) Die Zivilsiedlung heißt „canabae“.

c) Von einem „Überwinden der Donau“ kann keine Rede sein. Castra Regina war ein defensives Grenzkastell.

d) Versorgt wurde das Lager nicht aus dem nördlichen Umland, sondern aus den villae rusticae im südlichen Umland.

S. 24. „Der aufkommende Fernhandel bewirkte im frühen Mittelalter ein wirtschaftliches und kulturelles Aufblühen von Regensburg, das sich auch auf die Bedeutung und die Bestimmung des Donauraumes auswirkte. [...] Historische Stiche [sic!] aus dieser Epoche zeigen ein reges Treiben auf der Donau.“ Die Grafiken auf S. 25 stammen nicht aus dem frühen Mittelalter, sondern sind rund 500-700 Jahre später, 1493 und 1644, entstanden. Es werden weder Künstler noch Kunsttechnik benannt noch die Zuverlässigkeit der Ansichten berücksichtigt

(kolorierter Holzschnitt von Michael Wolgemut aus der Weltchronik des Hartmann Schedel von 1493; Kupferstich von Matthäus Merian 1644 mit Kopfleiste von Wenzel Hollar).

S. 22-27. Die historischen Stadtpläne und die *von falschen historischen Aussagen und von begrifflichen Unschärfen gekennzeichneten* Ausführungen bringen zum Thema keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn und erst recht keine Entscheidungshilfe zur Brückenproblematik.

S. 27. *Bei Gebäudenamen sollte auf begriffliche Konsistenz geachtet werden. Auf S. 27 liest man „Jahnturnhalle“; auf S. 33 heißt dasselbe Gebäude „RT-Halle“.*

S. 29. *Der Ausdruck „Im Kontrast dazu [...]“ ist ohne inhaltlichen Bezug und deshalb sinnlos. (Vermutlich hat ein Redaktor einen Textteil, in dem von der nördlichen Uferzone die Rede war, gestrichen, ohne auf die Folgen für den Kontext zu achten.)*

S. 30f. *Um eine Abwertung der Badstraße zu begründen, müssen allen Ernstes höchst betagte „Gewährsleute“ herhalten: Carl Lembke (1952), Hans Karlinger (1922) und sogar Theodor Fontane (Beleg fehlt).*

S. 33. *„Die Baualterskartierung zeigt, dass historisch bedeutende Bauwerke vorwiegend entlang des Donau-Nordufers erhalten sind. Sie stammen nahezu ausschließlich aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg, weshalb dort kaum noch mittelalterliche Bausubstanz vorzufinden ist. Das BLfD (S. 2) hält es für falsch, mittelalterliche Originalsubstanz als besonders wertvoll herauszustellen und ein geringeres Schutzinteresse zu vermuten, wenn Denkmäler nahezu ausschließlich aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg entstanden sind. Besonders auf der Nordseite (Badstraße) ist zu beachten, dass es sich hierbei um die am besten erhaltene barocke Bausubstanz der ganzen Altstadt handelt.*

S. 36: *Die „Geplante Brückenrampe“ erscheint in der Planskizze 1,40 unterhalb (!) der „Ankunftshöhe Rampe“.*

S. 37. *Bei der Baualterskartierung fehlt die Legende.*

S. 39. *Das sinngemäße Zitat von Wilhelm Volkert bleibt trotz Sternchen (*) ohne Beleg.*

S. 40. *Auf dieser Seite finden sich gleich mehrere „Geschichtsfälschungen“.*

a) *[Die Steinerne Brücke] „verband ursprünglich [sic!][...] die ‚freie Reichsstadt‘ südlich der Donau und den im Norden vorgelagerten Bereich ‚Stadtamhof‘ des Herzogtums Bayern.“ Die Brücke wurde 1135 bis 1147 gebaut; freie Reichsstadt wurde Regensburg erst 1245.*

b) *„Kaiser Friedrich I. (Barbarossa), der ab 1245 der freien Reichsstadt ihre Wirtschaftsfreiheit garantierte [...]“ Der Satz muss historisch korrekt folgendermaßen lauten: „Kaiser Friedrich II. gewährte im Jahr 1245 den Regensburgern das Recht zur Selbstverwaltung und damit die Reichsfreiheit.“*

(Die falschen historischen Darstellungen, siehe besonders auch Anm. zu S. 23, haben für die Bewertung der Welterbeverträglichkeit der sog. Ersatztrassen natürlich wenig Relevanz, dokumentieren jedoch die nachlässige Arbeitsweise der Gutachter.)

S. 42. *„Weitere Brücken (Nibelungenbrücke im Osten, Pfaffensteiner Brücke im Westen) [...] liegen aber weit [sic!] außerhalb der Pufferzone des Welterbegebietes“. Das ist falsch, denn die Pfaffensteiner Brücke begrenzt die Pufferzone und die Nibelungenbrücke liegt innerhalb der Pufferzone.*

S. 43. *„Nachweis Karte der Entwicklung der mittelalterlichen Stadt, ca. um [sic!] 1600.“ Wenn schon die „Nachweis“-Karte nicht abgedruckt ist, erwartet man zumindest eine Quellenangabe. So aber ist der Nachweis kein Nachweis.*

S. 43, untere Karte. Dort, wo der Grieser Spitz in die Welterbezone übergeht, sieht man einen gelben Fleck (ähnlich dem Pufferzonen-Gelb), unter dem das Welterbe-Rot noch

durchschimmert. Eine Erklärung fehlt. *Es drängt sich der Verdacht auf, dass man die Osttrasse trickreich durch eine „welterbefrei Zone“ laufen ließ.* (Derselbe geheimnisvolle Fleck findet sich übrigens auch schon auf S. 37, auch dort ohne Erklärung.)

S. 48: Die Aussagekraft der Abbildung ist nicht ersichtlich.

S. 49. Die Abkürzung „DGM“ und der Ausdruck „Blockmodell“ bedürfen der Erläuterung.

S. 49. „Jedes Sichtfeld wird auf zwei Seiten dargestellt, dokumentiert und analysiert.“ Die Analyse erfolgt allenfalls auf den Seiten 118-123 des Gutachtens, jedoch nicht auf den jeweils zwei Seiten der Sichtfeldbilder. Mit der Darstellung ist auch die „Dokumentation“ gegeben - der einfache Sachverhalt wird mit einem unangemessen hohen Anspruch belegt, dem der folgende Abschnitt nicht gerecht wird.

S. 49. Die Verwendung des Ausdrucks „Metaphern“ für den Inhalt der Bildmontagen wirkt unfreiwillig komisch bis entlarvend.

S. 51ff. Die entscheidenden Bildmontagen fehlen *immer noch*:

die Aufnahmen:

(!) auf die Brückenrampen-Einmündungen von Ost und von West, jeweils von der Straßenmitte aus

(!) und der Blick auf die jeweils gegenüber liegende Rampe vom anderen Ufer aus.

S. 89ff. Es gibt nur Brückenanblicke; die Brücken samt Auffahrtsrampen verschwinden zumeist hinter Bäumen, die es nach dem Brückenbau nicht mehr in dieser Weise geben wird. Das, worauf es ankommt, wird verschwiegen: die Zerschneidung der Grünflächen und Auenbereiche, die Vernichtung von Baumbeständen. Vernünftige Stadtplanung geht von einer Festlegung und Erhaltung der Grünflächen innerhalb einer Stadt aus und nicht von deren Zerstörung.

S. 120. „[...] ist der Aspekt der Präsenz der Westtrasse im Donaauraum mit der Wirkung des bestehenden Eisernen Steges im Grundsatz vergleichbar.“ Diese, ausschließlich auf den Donaauraum bezogene Argumentation vernachlässigt die „Wirkung“ der Auffahrtsrampen.

S. 121. [Der Beitrag des Eisernen Stegs] „zur Erschließung des Stadtraums [bleibt] auf die Funktion der Fußwegverbindung beschränkt.““ Natürlich ist der Eiserne Steg für den Radverkehr nutzbar und wird auch häufig genutzt. Die Radfahrer schieben ihr Rad die Rampe hinauf oder hinunter. Vgl. Anmerkung zu S. 7!

S. 123. Die Aussage, „dass das Donauufer im Bereich des südlichen Anschlusses der Trassenlage West im Mittelalter ein *äußerst* robuster Verkehrs- und Wirtschaftsraum war“, ist *äußerst* fragwürdig, weil inhaltlich zu kurz gefasst. Der Hafen und die Märkte lagen weiter östlich zwischen Weißgerbergraben und Fischmarkt; die Verkehrshauptachse nach Westen zum Prebrunnentor verlief nicht in der Holzländerstraße, sondern in den parallelen Straßenzügen Lederergasse und Wollwirkerergasse/Weitoldstraße und kam spätestens mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges zum Erliegen. Die Westnerwacht und damit auch das Donauufer waren seitdem von der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt weitgehend ausgeschlossen.

S. 123. In der „Zusammenfassung“ wird im einen Satz betont (l. Sp., 1. Abs.), dass die „Westtrasse [...] durch ihre Nähe zum historischen Zentrum grundsätzlich ein beachtenswertes Einfluss- und Beeinträchtigungspotential gegenüber den zentralen Bestimmungsfaktoren des Weltkulturerbes“ besitze. In einem nachfolgenden Absatz (r. Sp., 2. Abs.) heißt es dagegen, dass die Westtrasse „in der dargelegten Form keine massiven Störungen des Stadtbildes oder der Wirkung des Altstadtensembles entfalten und dadurch keine unverträglichen Beeinträchtigungen des außergewöhnlichen Werts des Guts verursachen“.

Wie sind diese beiden völlig konträren Aussagen auf derselben Seite zu erklären? Wo ist die notwendige Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der beiden Trassen und des Tunnels?

(S. 124ff. Wir unterstützen die dem Gutachten beiliegende, nunmehr 10 Seiten umfassende Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (= BLfD II) im Prinzip und hinsichtlich der weit überwiegenden Mehrzahl der Argumente.)

S. 134 bis 142. Die Seiten enthalten den „Widerspruch“ und „Richtigstellungen“ zur Stellungnahme des Landesamtes. Die Ausführungen machen einerseits einen wenig kompetenten, eher hilflosen Eindruck; die Diktion wirkt andererseits ziemlich selbstgefällig. Eine Auswahl (!):

S. 134: Die Gutachter fassen eine Tatsachenfeststellung des Landesamtes als Wertung („bemängelt“) auf.

S. 134. Man kritisiert auf der sprachlichen Meta-Ebene die Wortverwendung des Landesamtes.

S. 135. Die Gutachter argumentieren bei der Sichtfeldanalyse mit dem „neuesten Stand der Technik“, wo es doch auf die Auswahl der Aufnahmestandorte ankommt.

S. 135. Die Gutachter halten die Situation des ÖPNV für „ohne Relevanz“.

S. 135. Man erklärt sich, wenn heikle Fragen anstehen, als nicht zuständig, z. B. (horribile dictu) für „denkmalpflegerische Aspekte und Belange“, die außerhalb der „Untersuchung der visuellen Auswirkungen der beiden Trassenoptionen“ liegen.

S. 136f. Die Autoren des Gutachtens geben keinen Kommentar zu Kernbereichen der BLfD II - Stellungnahme:

II. Denkmalpflegerische Auswirkungen der Ersatztrassen (...)

2. Denkmalpflegerische Beurteilungskriterien a) bis e)

3. Topographische Situation und historische Entwicklung a) c) und d)

4. Denkmalwerte in der Holzländestraße, Brunngleite und der Badstraße b) und c)

S. 137. Die Gutachter sind beleidigt, weil ihre „aus den Ergebnissen der Simulationen abgeleiteten Einschätzungen als ‚pure Behauptungen‘ [BLfD II, S. 130] abqualifiziert“ werden. Hier hätte, wenn schon die Gutachter nicht selbst drauf kommen, das Landesamt tatsächlich (die wirklich problematischen) Standorte für Alternativ-Simulationen nennen sollen.

S. 138. Nichtzuständigkeitserklärung Nr. 2 (vgl. Anmerkung zu S. 135): „Das vorliegende WVG ist kein denkmalfachliches Gutachten.“

S. 139. Das Selbstlob der Gutachter („die mit großer Sorgfalt und Genauigkeit erarbeiteten Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Bewertungen des WVG“) dürfte durch unsere nun schon fast sechs Seiten umfassende „Einzelkritik“ doch schon zumindest vielleicht einigermaßen ein bisschen relativiert worden sein. Difficile est satiram non scribere.

S. 139. Nichtzuständigkeitserklärung Nr. 3 (vgl. Anmerkungen zu den S. 135 und 138): „Eine Würdigung des Prozesses der thematischen Auseinandersetzungen des BLfD mit dem Planungsprojekt der ÖPNV-Ersatztrassen, insbesondere der Westtrasse ist jedoch nicht Gegenstand des WVG.“

S. 139f. BLfD II moniert auf S. 131: „Dem Gutachten mangelt eine präzise denkmalfachliche Begrifflichkeit“ und führt mehr als zehn Beispiele dazu auf. Die Gutachter berufen sich auf ihr „fachplanerisches Vokabular“, was sich dann so liest: „Aus stadtplanerischer Sicht sind wertvolle Baudenkmäler auch wichtige Baudenkmäler und umgekehrt.“ Derartige Ausführungen werden dem Landesamt für die übrigen Beispiele als „Interpretationshilfe“ angeboten.

S. 140. Zur (sowohl vom BLfD als auch vom BürgerBündnis häufig geäußerten) Forderung, die Dimension der Rampen endlich in die Simulationsliste aufzunehmen, wird – in der Absicht leicht durchschaubar – entgegengehalten: „Bei Blickperspektiven [sic!] mit geringen Betrachtungsdistanzen stößt die Simulation der Trassen, vor allem im Bereich der Einmündung der Rampen in den Stadtraum aufgrund fehlender Vorgaben an inhaltliche Grenzen, die erst mit einem konkreten Planungsstand auf einem seriösen Niveau nachbildbar sind.“

S. 143. Das Literaturverzeichnis zeigt, dass die wichtigste Literatur zur Stadtentwicklung kaum herangezogen wurde. So fehlen die Baualterspläne für die Westnerwacht und die Wöhrde und die Denkmaltopographie der Stadt Regensburg. Die Arbeit von Anke Borgmeyer über die Regensburger Stadterweiterung 1860-1914 hat dagegen mit dem untersuchten Bereich der Altstadt überhaupt nichts zu tun.

Daneben enthält das Gutachten zahlreiche formalsprachliche Fehler und Nachlässigkeiten: Verstöße gegen Rechtschreibung, Interpunktion, Grammatik und verständlichen, nachvollziehbaren Ausdruck. Wir verzichten auf eine Auflistung, weil uns der Inhalt wichtiger erscheint. Dennoch zeugt die Fehlerbilanz von einer nachlässigen Arbeitsweise.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Jedes *einzelne* Monitum *sprachlicher oder inhaltlicher Art* mag für sich als entschuldbare Nachlässigkeit toleriert werden. Was allerdings erschreckt, ist die (durch die „Überarbeitung“ reichlich vermehrte) Summe an Fehlern, Widersprüchen, Unklarheiten und inhaltlichen Lücken. *Für sehr bedenklich halten wir, wenn, wie geschehen, derart nachlässig arbeitende Gutachter der obersten Denkmalbehörde des Freistaats Bayern anmaßend gegenüberreten.*